

Grentags, den 22. Januar. 1740.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

4.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnzen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflohien worden: Diejenen werden sodann angefugt diejenigen Besohnen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Belehnung oder Arbeit suchen; oder auch sollige zu vergessenden haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelcommenen Fremden &c. &c. Belege findet sich die Blei-Brot und Fleisch-Taxe, nebst dem Marckängigen Preiss der Wolle und des Geträys das in Vors und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelcommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Des verstorbenen Brandweins-Brenner Jäden Witwers ist willens ihr Haus nebst denen darin befindlichen beiden Brandweins-Blaßen und das dazu gehörige Gerät, welches am Pössauer Thor zwischen On. Ziesmers und den Garnweber Meisen Häusern belegen, an dem Meißbierhenden zu verkauffen; Wer dazu Lust und Welseben träget, kan sich bey die Verkäuferin des Hauses melden.

Es hat der Gold-Arbeiter Herr Christoph Schmidt, am Ross-Markt allhier, eine vierstigige Chaise, in Gliemen hängend, mit halben Thüren und vorn ein Geister, wodurch das Vorder-Thell abgenommen werden kan, mit hin als eine halbe Chaise hinten übergeschlagen werden kan, und nicht lange gebraucht ist, nebst zwei schwarze Wallache von 8. Jahr und schwarzen Gestiere zu verkauffen; Wer nun hiezu Lust hat, derselbe solle sich bey gedachten On. Schmidt melden, selbige in Augenweln nehmen und Handlung rüstigen.

Es soll am 3. Febr. a. c. im losnahmen Stadt-Gericht hieselbst, Nachmittags um 2. Uhr des sel. Tages Mann Michael Lüdeckens Hn. Creditoren Haus und Brau-Gerath, oben in der Schulzen-Straße bilden; nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Meistbietenden gegenbare Bezahlung verlauffen werden; Wenn also beliebet, dasselbe nebst dem Brau-Gerath und Wiese an sich zu erhandeln, kan sich alsdann daselbst eine finden und seinen Vorh. ad Protocollum geben.

Es wird hiesmit befandt gemacht, das des Bürgers und Schusters Lehmanns Haus, so zwischen Jürgen Staderow und Hn. Kuncels Hause auf der Regenbergsalze innen belegen; an den Meistbietenden verkauffet werden sol; Wer also dazu Lust hat, kan sich bey geachten Lehmann melden, und Handlung pflegen.

Wein auf bevorstehenden Osterm, der Miehs-Conrad., des Küniglichen Creditoren Hauses in der Königs- u. Schulzen-Straße Ecke belegen, zu Ende, zu daselbe aufs neu entweder vermiedet oder allenfalls verkauffet werden soll; So dienjenige welche solches auf eine oder andere Art zu besitzen Lust haben, sind bei Joachim Ernst Sternberger melden, und wegen der Miete oder des Kaufs accordieren.

Es ist auf dem Hofe des Weins-Hauses allhier auf der Lastadie, gut trauen Ellern-Holz, 4. Fuß lang zu verkauffen; Behnre davon etwas beliebet, kan sich in des Küniglichen Rath Vangerow Hause melden.

Es wird hiesmit auf Veranlassung der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung befandt gemacht, das das Wein-Lager in denen Kellern nach der Münn- und Papen-Straß zu des Kauffmann Jacob Christian Schwerders Hause ahien in Stettin a. c. an den Meistbietenden verkauffet werden soll; Wer nun Belieben träget von diesen Wein etwas zu kaufen, der kan sich den 18. Febr. a. c. Morgends um 9. bis 11. und Nachmittags von 2. bis 4. Uhr einfinden und dares Geld mitbringen.

Es ist der Commissarius und Glas-Faktor Dr. Kühn willens, seine Hause-Stelle auf den Mosen-Garten-alpier, inwischen der Frau Päggen und der Junger Sieckel liegt, welche in der Frounte 40. Fuß, dagey ein Hinter-Gebäude von 42. Fuß lang, worin 3. Stuben, 2. Kammer, 1. Wagen-Schaur, 1. Stall volkommen auf 4. Pferde, welches er vor 5. Jahren neu erbaute zu verkauffen. Wer nun zu dieser Stelle nebst den erbaueten Hinter-Gebäude Lust hat, besehle wolle sic bey dem Eigenthümer den Commissario Kühnen melden, in der Breiten-Straße dem Schautischen Hause, und mit ihm dieserhalb handeln.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Als des Ober-Kaufmann Wittschöben neus Scheune, Garten- und Garten-Haus vor Eßlin an den Meistbietenden verkaufft werden sollen. So haben dienjene welche dazu Belieben beizeiget, sich entweder bei der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bei dem dem Kriegs- und Steuer-Rath Wismar in Lößlin zu melden, und darauf zu bieben, dadam dem Meistbietenden solches ingeschlagen werden soll. Sctz. sin den 17. Nov. 1739.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Rathdem aus den Inzelliganten hielte, weggeschafft. Johann Friederich Leßlitz zu Demmin, seiner Krahn auf eine proflable weise angeboten hat, und dennoch die bisher sic angegebene Räumere, alle auf den Gemürs-Krahn alleinstig intendiret; So ist gemeldeter Verkäuffer gefonnen, den Ellen-Krahn, als das messe seiner Bource vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käufer überkommen zu mögen. Es wird also dem Publice hierüber zu wissen gehan, daß ernehter Verkäufer a primo lan. a. c. angestragun hat, seine Ellen-Mägren 10. 20. a. 20. pro Centa (nachdem die Waare ist, und einer wenig oder viel lauft), wohobst als gewöhnlich, gesetz dasel. Gelb zu verkauffen; Und wird solchen nach ein jeder, sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiter Norddrücke zu bedienen wissen; Denen-
Hn. von Abel dienert überdem zur besorden Nachricht, daß si sich auf solche Weise mit demjenigen was außer dem Land zum Monde gehörte, provitable bedienen lassen können.

Es wird hiesmit fund und zu wissen gehan, daß der Amts-Mann Daniel Witte, wohlbürtig aufser Werder vor Stargard, sein Haus und Hof, wlo auch Acker und Wiesen zu verkauffen willens; Solches ist zwischen Regent und dem hiesigen Rath bezeugt, dabey auch eine ganze Huse befaert mit Winter-Sack daranf der Kauffmann Dr. Flecke etwas auf zwey Bracken scien lässt; Die Huse hat der Eigenthümer vom Hospital, Elende zur Passe also, wos Haus und Hof zu erschen gebendest, lant auch die Huse besaffen; Miss fähret der Eigenthümer noch vug; Alles Hause-Gerath und Sack aufsatz Gelde; Ausgesnommen was Dr. Kauffmann Flecke besaßen lassen, an Werden, Kühen, Pfützen, Eggen, Bracken, ic. will Eigenthümer dabey verkauffen; Wer also solche Stücke zu ersteheben gedenket, lant sich den dem Kauffmann Dr. Flecke aufs grossen Wall, oder Daniel-Witter auf Werder melden, alwo der Eigenthümer Handlung mit ihm treffen will.

Dem Publico wird hiesmit befandt gemacht, daß zu Subhastirung des sub Concurso stehenden Maß-
lafschien Hauses in der Münn-Straßen in Grifflenberg, imgleichen zu Ueberitung einiger Meubles der 22.
Februar a. c. angestragt; Wer nun Lust und Belieben träget, wloch Haus oder einzige Meubles an sich zu han-
deln, kan sich in Termido praktico zu Rechthause melden, und seinen Vorh. thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden. Das Haus, so öffentlich verkaufft werden soll, ist mit 2. guten Studien
und 1. Cammer versehen, gaaßtien mit so spiret, daß eine Familie friglich und besonders ein Nachma der
Beginn möhnen lap.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Unter-Officier Janice zu Cammin, verkauffet mit Consens seiner Frauen Maria Elisabeth Dap-
merow, seip auf der so genannten broten Amts-Wiecke; zwischen Jacob Panziass, und Jürgen Kämpe-

Belegenes Wohn-Haus, für 190. Thlr. an den Tagelöhner Michel Mollenhauer, welches der Königl. als
bergnädigsten Verordnung gemäß hiermit bestande gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als das Stadt-Haus und sogenannte Kupfer-Matum, am Boilwerk beym Mehl-Tor alßher, welches
Unter 4. Männer hat, nebst denen darinnen befindl. 3. grossen Korn-Boden, entweder insgesamt oder auch
Stückweise vermietet werden soll, und zu mehrerer Bequemlichkeit die 4. Räume ausgestattunget
find; So wird solches hierdurch notisirte, und können diejenigen, welche derselben dazu haben, sich auf der
Vierzig Stadt-Cämmererey melden und gewährtigen, daß mit dem Meistrichterhaupten geschlossen werden solle.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der Königl. Krieges- und Domänen-Cameral-Hr. Sammis, ist willens, künftigen Trinitatis seit in
dem Colbatzischen Amts-Dorf, Belkow, habentes Grey- und Lehn-Schulzen-Gericht, mit vollstommene
Winter- und Sommer-Saat zu verpachten, wodurch gute Wege, Heizung, auch Drast und nochdrückliche Eis-
fahrt; Falls nun jemand willens ist, solches in Arrehende zu nehmen, derselbe hat sich bey ihm in Stet-
tin zu melden.

Als die Fischerey auf den Mellen See, an den Meistrichterhenden anderweitig verartheindirekt werden
sol, und dazu termini licitacionis auf den 29. Ian., 18. Febr. & 10. Mart. a. c. anberahmet worden; So kön-
nen diejenigen, welche derselben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-
Cämmererey melden und wegen der Pacht-accordieren.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angesetzt genossenen Terminis licitior, zur General-Padt der Cöslinschen Cämmererey sich
Ferner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Amtslage zur General-Padt annehmen werden; So wird sol-
che nochmahlen einem jeden hierdurch zu sollem Ende offert; und lan derjenige welcher dazu Belieben träget,
bey den Hn. Cämmerer Schulzen den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachweisen
lassen, und hiernecht bey dem dirigirenden Bürgermeister Schenemann sich melden, da denn in Collegio fes-
ter Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Des Hr. Major von Altenau Ackerwerth zu Woldow den Raugardsen, wird auf Marien-Werkun-
digung dieses Jahres Pachtlos; Wer demnach Belieben träget, solches hinwiederum anzunehmen, wolle sich
deshalb zu Schwartzen melden und Handlung pflegen.

Rachdem die Peasons-Jahre des Hn. Hauptmann von Billerbeck's Nitter-Guth in Hohenwalde,
Kunststil Marien 1740 zu End laufen, und gedachte Hr. Hauptmann von Billerbeck solches anderweitig
verpachten will; So wird solches hierdurch bestand gemacht; Es können also diejenigen, so willens seyn,
dieses Guth wiederum in Arrehende zu nehmen, sich bey dem Hn. Hauptmann von Billerbeck in Hohenwalde,
oder bey den Cantor Hn. Schulzen in Stargard melden, und nähere Nachricht deswegens einziehen, bey
diesem Guth sind 5. Winsel Winter-Ausgath, 4. und ein halb Winsel Sommer-Ausgath, 50 Fuder
Ton, und können 350. Stück Schafe, 8. Stück Ossen, 4. Stück Pferde, und 20. Stück Rühe gehalten wer-
den, überdem sind noch 2 Löffelthen dably geleget, so ihre Dienste vereichten müssen, 2. Haushaltshälfte,
ein Schäfer Haus, auch eine gute bequeme Wohnung vor den Verwalter und sonsten gute Realen.

Da der Vertrag zur Krug-Schänke an Bier und Brandwien, aus der Stadt Stolpe nach der Bassien
Grinde an den Meistrichterhenden, der solchen Vertrag über sich liebhaben will, überlassen werden soll: So wird
dazu terminus auf den 2. Febr. a. c. anberahmet, in welchen Termino sich die Liebhaberey daju in Stolpe Mor-
gens um 9. Uhr zu Wohnhäusern einfinden können, da dann dem Meistrichterhenden solcher Krug-Vertrag zugebilli-
get und mithin contrahirt werden soll.

Der Hauptmann von Podevils vom Neuenhoffe, ist resolvirt, sein Guth grossen Reichow, so er
zunehmehr ganz hat, an einen Verwalter zu verpachten; Es ist dieses Guth eine Meyle von Belgard nahe
der Colberg und Edelin, daher alles sehr wohl zu Gelde kan gemacht werden; Dieses Guth hat guten Acker
stetflügigen Heyschlag und Weide, vor Minden und Schafe, dably gute besetzte Bauern, welche Jahr
aus Jahr ein selb ander dienent. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Guth auf Marien a. c. In Arrehende
zu nehmen, kan solches besuchen und sich entweder bey dem Hn. von Podevils in Bietlow als Gevollmäch-
tigten oder bey dem gedachten Hauptmann von Podevils im Fort Preussen selber melden; Doch wird dies
Nicht zum voraus angezeigt, daß es nicht geringer soll verpachtet werden, als es der ehemahlige Verwalter
Blaize in die 25. Jahre bezahlt.

Als künftigen Walpurgis, das Guth Barckewig nahe by Stargard liegend Pachtlos wird, und von
da an, wieber auf Arrehende anderweitig ausgeredt werden soll; So wird solches hiermit konk. gemacht,
und können diejenigen welche johannes' Guth wieder anzunehmen belieben, sich bey der Frau Kantorius
Ten in Stettin melden und derselb. die Condições nahr nehmen.

7. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird von einer gewissen Herrschaft ein guter Bedienter zur Aufwartung gegen Ostern verlanget; Wenn nun beraleichen Men sch gegen jolde Zeit Dienst und Herrnlos werden solte, um gute Aretaria seiner Treue, Kleiss, Geschicklichkeit und Wohlgerhe tens wegen vorzuwerfen kan, derselbe hat sich in Starzards hen Hn. Doctor Ehslichen zu melden und die Cond... aus derselbst zu vernehmen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Dem Schulzen Hans Lohde in Schülers Dorf sind im Herbst drei Kübler, 14. Tage nach Michaelis weggekommen; Das eine ist ein schwarz bläsig Dosen-Kübler, demselben das linke Ohr abgeschnitten, und ist von oben ein Schloss eingeschnitten, das ander sind zw. 2 Kübler, eines ein sahl auch das linke Ohr ab geschnitten, und hat ein Schloss oben im Ohr, das ander ist ein rothes und hat eben soß Abziden im Ohr wie die andern. Wer dieselbe aufzufinden und den Eigentümer wieder liefern wird, soll davor gut Recompensiret werden.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es verlaufft der Hr. von Zizwitz sein Gute Durachse bey Stolpe in Hinter-Pommern gelegen, an den Hn. Major von Zizwitz; Sollte demnach jemand daran ex lure reali oder sonst einen Ansprach haben, derselbe kan sich in Termino den 19. Febr. bey dem Cöllnischen Hof-Gericht melden und Bescheides gewährts gen.

Dieweil der zu Bernstein gewesene Pastor Dr. Christoph Daniel Havenstein a.p. seßig verschieden, und nach Inventur seines Nachlasses ein Concursus Creditorum eröffnet worden, und dahero vorohr sämtliche Creditoren gegen den 16. Febr. 15. Mart. & 12. Aprilis c. ad Liquidandum & versicandum sub pena præclavi citaret werden, wie auch biegenien, so dessen nachgelassene Immobilia, welche in 2. Wohn-Häuser, eines in der Alt-Stadt von 2. Etagen a 400. Rthlr. gerichtlich estimirt, das andere vorm Thor a 170. Rthlr. taxiret, nebst einer Scheune a 25. Rthlr. und 2. Hufen Landes in allen dienen Schlägen belegen, mit die dagu gehörige Bey-Länder und einige Morgen-Länder, worunter 2. Hufen mit Winter-Korn besat, überhaupt 8-Morgen 635. Rthlr. 12. gr. zu laufender Belieben haben, so können die so dazu Belieben haben, in obbeschriebenen Terminen Morgens um 8. Uhr zu Rath-Datum dafelbst sich angeben und darauf licitiren.

Es wird des Radsmachers Daniel Goldsamiedes in Pötzlin, sämtliche Creditorum biehryck befandet gemacht, das in Termino den 14. Ian. c. auf ihres Debitoris Daniel Goldsamiedes Haus, von dem Kaufmann zu Lobs Hn. Schulzen den 14. Ian. auf ihres Debitoris Daniel Goldsamiedes Haus, von dem Kaufmann zu Lobs Hn. Schulzen 145. Rthlr. geboten, und demnächst zu sämtlichen Creditoribus halten, ein abermahliger Terminus auf den 12. Febr. c. vorm Weihen-Semirit dafelbst præfigir werden, um zu sehen ob in sobatten Terminten sich ein plus Licitans angeben möchte, cum Comminatione wann Creditores nicht in Personam oder durch Voll macht alsdann erscheinen, dass des Debitoris Daniel Goldsamiedes Haus, dem Licitant Hn. Schulz vor den licitirten Pretio addicireret und das Heil nach der Classificatione Urtheil ausgezahltes werden solle.

Die verwitterte Frau Redorin Brübensten zu Bernstein hat ihr Wohn-Haus auf der Neustadt dafelbst theils wegen dringenden Schuldens, theils das selbiges Baufällig wird, an den Hn. Pastor Jacobi zu Huhno vor Jahr vor 150. Rthlr. verkauft, und soll das Kaufs-Pactum den 23. Febr. c. Morgens um 8. Uhr, zu Rath-Hause in gebauten Bernstein bezahlt werden, da aber Hr. Käufer zu seiner Sicherheit, alle Creditores ad Liquidandum & verificandum, gegen vorstehenden Terminus citaret wissen will; Als werden alle diesjenige so an obgedachten Hause einiges Ansprach entweder ex iure reali oder ex alio quocunque capite zu haben vermeynen, hiemit peremptori citaret, dass sie in vorbehaltbaren Termino sub pena præclavi & perpetui Glentia sich wälzen sollen.

Zu Stolpe, hat Johann Erdmann Märkens von Mist. Christian Jähnen, Regn. Carnstädten, Dr. Göschken, Mist. Jetten Wittwe, Dr. Coistner, Mist. Krüger, Mist. Paul Hilgern, Mist. Christian Hilgern Wittwe, Mist. Wartachs Wittwe, Jungfer Datzew us. Jungfr. Giebendorff, Dr. Salomon Jacke, Mist. Martin Baatz, Mist. Thieden und Dr. Jacob Bozed, 21. vorm neuen Thor im äussern Acker, nahe aneinander und an Hr. Brübensten Koppel, belegare Garten-Hüden gerichtlich gestaffest; Dorsen nun jemand an ein oder andern solcher Gärten-Hüden Ansprade machen zu können vermeinet, derselbe hat sich den 12. Febr. 4. Mart. und 5. April. c. dafelbst zu Rath-Hause wenigstens in ultimo Termino Morgens um 9. Uhr einzufinden, und seine Iura zu vertheidigen, oder aber im Ausbleibungs-Fall der obneßbahrhaften Præclusion zu gewarthen.

Zu Stolpe ist seel. Notarii Hn. Friedrich Badehn Wittwe willens, ihren vor dem Mühlen-Thor hins. für dem Lust-Garten, zwischen Hn. Post-Meister Krüger und seel. Hn. Josten Wittwe Gärten belegenen Garten, gerichtlich zu verkaufen; Sollte nun jemand zu solchen wohlgelegenen Gärten Lust und Delieben haben, der wolle sich den 5. und 26. Febr. auch 22. Mart. c. dafelbst zu Rath-Hause einfinden und daraus bleihen, da denn plus licitanti derselbe gegen sofort batte Bezahlung zugeschlagen, Creditores aber, so sich nicht gemeldet præcluderet werden sollen.

Es wird öffentlich notificirt, daß der Bürger Dr. Isaac Matthes Pauli zu Uckermünde cum Consensu sels
ner Ehe-Frauen Idee Modesta Sabini, an den Bürger und Ackermann Jürgen Barthelken derselbst, zive
Städten Acker, wovon das eine im Ucker-Gehle, zwischen Schiffer Blögen Stadt und Hn. Pastor Autenick
Zirzeleyen belegen, und das andere im Sieden-Felde hinter dem Hester-Bruch, Stadtwerks an das
Königl. Amts-Stück, Feldwerts aber an Hn. Wegner liegen, verlauffter hat, und das Kauf-Geld dafür
gerichtlich bezahlt werden soll. Wer also daran Ansprache hat, las sich in Zeit von 4. Wochen bey dem Gerichte
derselbst sub pena perpetui silentii melden.

10. Avertissements.

Die Freyemaldische Maunnen-Berg-Werke, werden nunmehr der Gestalt eingerichtet, damit Sr. Kō
nigl. Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugfahmen Maunnen zu allen Seiten
versorgt werden können, und sind (von 2. Meier-Lagen, davon die eine zu Frankfurt an der Oder den dem
Maths. Mann Leidnuth), die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secrétario Döring angeleget worden, als
da der Alzeyner allemaul in Vorstadt zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können dem-
nach solchen von dem Frankfurtschen, die Schwäbische und Magdeburgische aber von den Berlinischen
Lager zu aller 3. empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewohntlich gewesenen Preise der 5. R.
bezahlt werden; Es soll auch denen südlichen Kauf-Leuten einige Monath Credit nach Besindt gegeben
werden, die dort bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu genießen. Welches hierdurch zu der Apothe-
ker, Bäuer, Buchmacher, und übrigen Kauf-Leutens Wissenshaft bestellt gemacht wird. Berlin den
11. April. 1739.

Königl. Preussische Directorium des Potsdamischen Wäsch-Hauses,
Es sind verschiedene Post-Amtter der Provinz Pommern, sowohl wie die allermehrste Interessenten,
welche sich gegenwärtiger Intelligenz befinden, in Bezahlung derselben par sech schämt, sogar, daß noch
viele die letztere Quartale vor denselben restiren; Nachdem aber Vermög alle alexandrinischer Ordre, mit der Ge-
neral-Carte, Quaraliter Rücksicht gesetzet werden soll, welches doch so saumfäliger Bezahlung nicht ers-
folgen kan, als wird abermals hiedurch vermehrung dienstlich erinnert und erläutert, zulustig; damit
meint erweckter hohen Ordre nachgelebet werden könne, dessere Richtigkeit dann bisher zu halten, oder sie
haben zu gestudieren, daß sie statthafft zu einer Decharge, bezürig höhren Ortes ausgeleget und die wieder
ihnen bereits decretiret unauflösliche Executore sofort vollzogen werden soll; Dernächst nachdem auch
viels dieser Magistratur, bisherdie Gewohnheit angenommen, da von Ihnen Wöchentlich abzuleitende Spe-
cial-Tabellen von Woll und Korn-Preis, ohn-rachtet schon mehrmahlens geschehene Erinnerung, selten oder
gar nicht einzusehen, nodurch geschobet, daß die zu vertretenden General-Tabelle bivon selten completer ges-
liest werden kan, so wird dieses in Zukunft zu redressiren hemist nobwahlen gebeten; damit die fäls-
cige nicht gleichergestalt gehörigen Ortes specialer angusungen gemüthigt werden. Und endlich so werden
hiedurch ebenfalls jedermaulig, besonders die Herren Interessenten in Loco nodurchmela ersuchen, die abgu-
sleistung für Intelligenz schädige Artien, zeitiger wie bisher und längstens bis Donnerstag Morgens im
hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte eingezuführen, damit bey späterer Eingabe der Druck nicht aufgeschalten
werde, oder sie müßten sich gefallen lassen, daß dieselbe bis zu nächster Woche reponiert werden.

Königl. Preussisch-Pommersche Contoir d' Adress.

Es ist hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 1. Febr. c. ad initia tunc einige Creditorum contra
den Hn. Hauptmann von Eddeling angesezte T-terminus nicht vor sich gehet werde, weil letzterer deshalb gehö-
rigen Ortes Vorstellung gethan hat.

Es ist Carl Friedric Beyer, gewisser Feldscher zu Stargardt, aus Stargardt gereiset und 7. Mhls.
22. gr. schwüld gebliaben, worauf ein Geldt-Kasten zum Unter-Vande steht; Sofern er sich also nicht binnen
24. Lagen in Verföhn meldet, oder seine Gauld bezahlt; So werden seine Creditors erwähnten Geld-Kas-
ten an den Weißfeldhenden verkaufen, welches ihm hemist zur Nachrichl gemeldet wird.

Als Frau Catharina Elisabeth Braunsbergk gelahrte Stessen, contra Maxim. den Goldschmidt Jo-
hann Braunsbergk in punto maliciose Desertoris heym dem Königl. Consistorio zu Stettin Klage erheben,
und dieses unterm 5. Ian. c. 2. Edicale erlaubt, welche alhier zu Stettin, Stargardt und Cammin affigiret,
und worin der Goldschmidt Johann Braunsbergk vor dem Königl. Consistorio zu Stettin des 31. Mart. zu er-
scheinen und wegen seltes Ausweidens Rede und Antwort zu geben peremptorie circaret werden; So wird
solches auch hemist nach Königlicher allernächster Verordnung bekannt und juxidermanns Wissenshaft ge-
bracht.

Nachdem das im Wasser bey hiesigen Königl. Neumärkischen Holtz-Hofe liegenden Holtz auf denselben
angefgesleppt werden solle: Als wird dem Publico hiedurch solches zum legten mahle bekannt gemacht,
und haben diejenigen so dasselbe auf dem Lande aufzubringen willens seyn, sich den 1. Febr. a. c. auf hiesigen
Königl. Neumärkischen Holtz-Hof zu melden, da dann mit denigenen so die best Conditionen eingehet-
nach am mindesten solches übernehmen will; bis auf der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-
Cammer Approbation geschlossen werden solle.

Da der Preussische Faschen-Marcft, dieses Jahr eben auf dem Buß-Tag einfällt, und deshalb von der
Königl. Regierung fest gesetzt ist, daß der Vieh-Marcft Montags vor dem Buß-Tag, nehmlich den 29. Febr.

der gerammter Markt oder Dienstag vor dem Buß-Tag, als den 1. Mart, s. c. seyn soll, die Societät der Wissenschaften aber, an welche sochererwegen geschrieben worden, eben wie vormalhs vergessen hat, solches im Kalender bey dem Verzeichniß derselben Jahr Markte zu notiren; So wird dieses bißt hidermännlich, insonderheit denen, welche diesen Markt zu besuchen gewohnt sind, und gemacht; Wie denn auch die Herren Präpositi und Pastores in denen Horißchen, Greiffenhangenbus und übrigen angrenzenden Synodis Dienste freudig erquickt werden, ihren Gemeinen dielen zu thun zu machen, auf daß die, so an diesem Markt gesoziierten und zu thun haben, sich daran richten können.

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13. bis den 20. Jan. 1740.

- Den 13. Ian. Berliner-Thor, Dr. von Winterfeld, kommt von Pritz, log. bey die Frau Schrems-Mathias von Lettow.
Anklammer-Thor, Dr. von Knuddling, log. in 3. Kronen.
Den 14. Ian. Parniger-Thor, Dr. Prof-Nach Löper, kommt von Stärneste, Dr. Capit. von Laurens, vom Müllendorffischen Regiment, log. bey den Ln. Regierungs-Rath von Laurens.
Berliner-Thor, Dr. von Winterfeld, log. in Potsdam. Dr. von Lepel, log. in 3. Kronen.
Den 15. Ian. Berliner-Thor, Dr. von Elßstädt, log. bey Pritz, Dr. Pritz, Dr. Lieut. von Schladen, vom Margräflichen Baronschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 16. Ian. Parniger-Thor, Dr. Lieut. von Drekow und der Dr. Jähnrich von Pfuhl vom Müllendorffischen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 17. Ian. Dr. von Jastrom aus Stresow, und der Dr. von Jastrom aus Hugau, log. in 3. Pohlens.
Dr. Lieut. von Bredow, vom Wedelschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 18. Ian. Berliner-Thor, Dr. Cap. von Rosenthal außer Diensten, kommt von Jamtor, log. bey der Frau Oberst-Lieut. von Rosenthal. Dr. Bürgermeister Nuhedorff, aus Pasewalk, log. im gütz denen Löwen.
Den 19. Ian. Parniger-Thor, Dr. Kriegs-Rath Wendland, aus Stargardt, Dr. Kriegs-Rath von Rattfammer aus Lüttin, log. in Potsdam.
Berliner-Thor, Dr. Van-Inspector Strucius, kommt von Berlin, log. bey Dr. Nonnenmann.

12. Copulirt- und ehelich eingeseegnete in Stettin

Vom 13. bis den 20. Jan. 1740.

- Bey der St. Iacobi- und St. Jürgen-Kirche, Dr. Balthasar Daniel Mielow, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Kargers.
Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Schloss Zimmer-Gesell Martin Beyer, mit Jungfer Anna Rosina Wolterin.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Güthern in Stettin.

Waren bey Cr. a 110. R.

- Blau-Holz 3. rthl. 12. gr.
Japan-dito 10. Rthl.
Gelb-dito 4. Rthl.
Fernebock 16. Rthl.
Umberdamer Pfesser 37 Rthl.
Dähnscher Vito 36. Rthl. 16 gr.
Groß-Melis 18. Rthl. 12 gr.
Klein-dito 20. Rthl.
Resinaden 22. Rthl.
Candis-Brohden 24. a 29. Rthl.
Puder-Brohden 25. Rthl.
Mandeln 17. b. 19. Rthl.
Große Rosinen 7. b. 8. R.
Kleine Crappe 20. Rthl.
Mittel-Crappe 18. Rthl.
Mühle 5. rthl.
Weißlauchs Röthe 12. Rthl.

- Enalische Ullaine
Rüben-Dehle 9. rthl. 8 gr.
Lein-Dehle 7. rthl. 8. gr.
Reide 4. gr.
Heine caltion. Pott-Aische 5. Rhl. 12. g.
Geläuterter Salpeter 23. b. 26 rthl.
Gemahlen Blau-Holz 5. R.
Dito rot Holz 12. rthl.
Reis 4 rthl. 12 gr. 5 Rthl.
Kümmel 5. a 6. Rhl.
Rothen Bolus 3. rthl.
Weissen dito 4 rthl.
Macobade 10. 11. a 12. rthl.
Braun Ingber 7. b. 8. rthl.
Kleine Engelsche Erde zu polieren 18 rthl.
Corinthen 6. b. 9. rthl.
Stargen-Zinn 29. 30 rthl.
Englisch Blod-Zinn

Dagel 6. rthl. 1. 2. gr.
Selbe Erde 1. rthl. 16. gr.
Puder-Zucker 16. rthl.
Weißweiss 7. rthl. 8. gr.
Knopfern 5. rthl.

Waaren bey Tonnen:

Schön weiß Hallisch Salz 5. Rthl. 4. gr.
Schwarz Seife, hiesige 13. Rthl. 8. gr.
Auch ditz eine viertel Tonne 3 Rthl. 8. gr.
Schwarz Seife Königsberger
Weiger-Thran 12. Rthl. 12. gr.
Allaun 12. Rthl.
Danziger Seiffe, 1 viertel Tonne
Großhändler Thran 12. Rthl. 12. gr.
Finnmarkischer Thran

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Nigischer Flachs 1 rthl. 16. gr.
Preußischer dito 1 Rthl. 16. gr.
Vor-Pommerscher dito 1 rthl. 8. gr.
Schoren-Talch 2. rthl.
Licht-Talch
Königsberger Hampff
Weiße Holländische Seiffe gr. 2 Rthl. 10.
Weißlich Flachs 1. R. 16. gr.

Waaren bey Stücken:

Couert Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
Selb Gaffiar das Fell 1. Rthl. 12. Gr.
Reit Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
Dito Schaff-Fell, das Stück
Schwedische Schleiß-Steme
Cardus-Lobac die Rüste 12. Rthl.

Waaren bey Pfunden..

Orlean 16. gr.
Indigo St. Domingo 1. rthl. 12. gr.
Chocolade 14. gr.
Coffe & Bohnen, grosse 8. bis 10. gr.
Dito kleine Levantische 18. gr.
Indigo Koriskar 1. rthl. 8. gr.
Grün Thé 1. rthl. 16. gr.
Röper Thé 2. b. 3. Rthl.
Blümchen Thé 4. rthl.
Thé de Bone 1. R. 8. b. 12. gr.
Super fine dito 2. rthl.
Zucker 4. 6. 5. 6 bis 7. gr.
Selb-Wachs 8 gr.
Knäster-Lobac 1 rthl. 8. gr.
Virg. Blätter-Lobac 4. 6 pf. 5. 6. 7. gr.
Rüßen 2. rthl. 6. gr.

Heine Karbenmar 1 rthl. 8. gr.
Braun Candis-Zucker 6. gr.
Schwaben-Grüze 2 gr.
Mustaten-Blümchen 4. Rthl.
Canehl 1 rthl. 12. gr.
Saffran Galinoer 8. Rthl.
Gesponnen Vincent in ganzen Nöllen 6. gr
Grallion Schnupf-Lobac 20. gr.
Engelisch Sohl-Leder
Rothe Moscowitische Füchten 6. 7. bis 8. gr.
Dauch Corduan 1 Rthl. 2. gr.
Danziger Sohl-Leder 5. gr.
Roh. Leder 3. gr.
Englisch Pfund-Leder 4. gr. 6. pf.
Crackau 14. gr.

Brot-Taxe.

| Pot. a. Pf. Gemmos | Pfund | Lott | Quent. |
|------------------------------|-------|------|--------|
| 3. Pf. dito | - | 14 | 3 |
| Vor 3. Pf. schön Holzen Brot | - | 26 | - |
| 6. Pf. dito | 1 | 20 | - |
| 1. Gr. dito | 3 | 8 | - |
| Vor 6. Pf. Haub-Badens Brot | 1 | 27 | 3 |
| 1. Gr. dito | 3 | 22 | 1 2 |
| 2. Gr. dito | 7 | 12 | - |

Bier-Taxe.

| Stettinisch braun Alten Bier die halbe Tonne | Rthl. | Gr. | W. |
|--|-------|-----|----|
| das Quart | 1 | 13 | 1 |
| Stettinisch ordinair weiß und braun | - | - | 10 |
| Frings-Bier die halbe Tonne | 1 | 4 | - |
| das Quart | - | 7 | - |
| die Bouteille | - | 7 | - |
| Welzen-Bier die halbe Tonne | 1 | 4 | - |
| das Quart | - | 7 | - |
| die Bouteille | - | 7 | - |

Fleisch-Taxe.

| Mind. Fleisch | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Kalb Fleisch | 1 | 1 | - |
| Dammel Fleisch | 1 | 1 | 2 |
| Schwein Fleisch | 1 | 1 | 2 |

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 14 bis den 21. Januar. 1740.

| Wizen | Winspel | Scheffel | Gerste | Maisz | Haber | Erbzen | Buchweizen | 18. | 5. |
|--------|---------|----------|--------|-------|-------|--------|------------|-----|----|
| Wizen | 25. | 10. | | | | | | 7. | 9. |
| Noggen | 150. | 16. | | | | | | 2. | 5. |

Summa 205. 9.

14. Wolle- und Geträyde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15 bis den 22. Januar. 1740.

| zu | Wolle der Stein. | Weizen Winspel. | Noggen der Winsp. | Gerste der Winsp. | Maisz der Winsp. | Erbzen der Winsp. | Haber der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfzen der Winsp. |
|------------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| Stettin | 3 R. | 25 R. | 16 R. 12 g. | 14 R. 15 R. | 16 R. | 22 R. | 12 R. 13 R. | 20 R. | 9 R. |
| Uckermünde | | 24 R. | 15 R. | 14 R. | 15 R. | 20 R. | | | |
| Ancian d. L. St. | 1 R. | 23 R. | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 16 R. | 11 R. | | |
| Uedem | 2 R. 22 gr. | 24 R. | 15 R. 16 R. | 12 R. 13 R. | 14 R. | 16 R. 17 R. | 10 R. | | 8 R. |
| Dennin der L. St. | 1 R. 2 gr. | 20 R. | 14 R. | 10 R. 11 R. | 12 R. | | 9 R. 10 R. | | 8 R. |
| Trepto an der L. See der L. St. | | 22 R. | 12 R. | 12 R. | | | | | |
| Pozenwalck d. L. S. | Haf | nichts | eingesandt. | | | | | | 12 R. |
| Reinwarz | Haf | 28 R. | 17 R. | 16 R. | 20 R. | | | | |
| Gars | Haf | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gollnow | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 16 R. | 16 R. | | 24 R. | 10 R. 16 g. | | |
| Starzardt | | 24 R. | 15 R. | 13 R. | | 26 R. | 10 R. | 15 R. | 8 R. |
| Daber | Haf | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Dannin | | 24 R. | 16 R. | 16 R. | | | 16 R. | | |
| Wangerin | 3 R. 8 gr. | 30 R. | 16 R. | 18 R. | | | | | 8 R. |
| Massow | Haf | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Lubes | | | 19 R. | 18 R. | | | | | |
| Hegenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Frenzenwalde | | | | | | | | | |
| Wyk | 3 R. 12 gr. | 24 R. | 14 R. | 15 R. | | 24 R. | 12 R. | | 9 R. |
| Bahn | | 27 R. 28 R. | 14 R. | 15 R. | | 24 R. | 12 R. | | 7 R. |
| Kidditow | L. | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Maugarden | | 28 R. | 16 R. | 18 R. | | 30 R. | 14 R. | | 8 R. |
| Plathe | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wolin | | 22 R. 16 g. | 18 R. | 16 R. 16 g. | | | | | |
| Nügenvalde | | | | | | | | | |
| Cammim | 3 R. | 32 R. | 16 R. | 15 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | | 16 R. |
| Greiffenhangen | Haf | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Greiffenberg | | | | | | | | | |
| Trepto an der R. | 3 R. 8 gr. | 29 R. | 18 R. | 15 R. | | 25 R. | | | |
| Neu-Stettin | 3 R. 8 gr. | | 18 R. | 18 R. | | 18 R. | | | |
| Polzin | 3 R. 149. | 32 R. | 18 R. | 18 R. | | 30 R. | 12 R. | 32 R. | 10 R. |
| Corlin | | | 18 R. | 18 R. | | | 12 R. | | |
| Elberg | | 25 R. | 18 R. | 16 R. 16 g. | | 25 R. | | 37 R. | |
| der leichte Stein | | | | | | | | | |
| Belgardt | 3 R. 8 gr. | 30 R. | 18 R. | 18 R. | | 30 R. | 12 R. | 32 R. | 17 R. |
| Eßlin | | 26 R. | 18 R. | 18 R. | | | 11 R. | | |
| Bublitz | 3 R. 12 gr. | 30 R. | 17 R. 18 R. | 18 R. | 20 R. | 30 R. | 12 R. | 12 R. | 8 R. |
| Schlawe d. I. St. | | | | | | | | | |
| Stolpe | | 24 R. | 16 R. | 16 R. | | | 10 R. | | |
| Lauenburg | 4 R. | 26 R. | 16 R. | 16 R. | | 16 R. | 9 R. | | 8 R. |
| Beerwalde | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 18 R. | 20 R. | | 28 R. | | | 12 R. |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.